

99012072277000

Teilbaugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402025584/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012072277000
Leistungsbezeichnung I	Teilbaugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauvorhaben, Bauantrag, Bauen, Baugenehmigungsverfahren, Teilbaugenehmigung, Änderung, Baugenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Teilgenehmigung (277)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	
Teaser	Mit der Teilbaugenehmigung können Sie vor der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten zur Änderung von Bauabschnitten beginnen. Hierzu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Antrag auf Teilbaugenehmigung.
Volltext	Sie benötigen eine Teilbaugenehmigung, wenn Sie vor der eigentli-chen Baugenehmigung mit der teilweisen Änderung von Anlagen beginnen möchten. Dafür stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Antrag auf Teilbaugenehmigung. Im Antrag geben Sie an, für welche Teile der baulichen Anlage Sie vor Erteilung der Genehmigung beginnen möchten. Die Teilbaugenehmigung für die Änderung einer Anlage ist gebührenpflichtig.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag (per Onlineservice oder schriftlich) • Falls noch nicht zum Bauantrag eingereicht: Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte Lageplan Bauzeichnungen Baubeschreibung <p>Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Ihr konkretes Bauvorhaben einreichen müssen.</p>
Voraussetzungen	Sie erhalten eine Teilbaugenehmigung zur Änderung von baulichen Anlagen, wenn:

Modul

Sachverhalt

- der Bauantrag in Bezug auf die zur Teilbaugenehmigung beantragten Änderungen vollständig ist und
- die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden

Kosten

Die Gebühren für die Teilbaugenehmigung betragen: 50 bis 1.500 €.

Die Kosten hängen von folgenden Faktoren ab:

- Aufwand für die Prüfung der Teilbaugenehmigung
- Erwartete Kosten der Bauausführung

Die Gebühr für die Teilbaugenehmigung wird auf die Gebühr für die Baugenehmigung angerechnet, wenn die Gebühr für die Teilbaugenehmigung höher als 150 € ist.

Verfahrensablauf

Eine Teilbaugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen Sie per Onlineservice oder schriftlich.

Bei schriftlicher Antragstellung gehen Sie wie folgt vor:

- Stellen Sie den Antrag und geben Sie darin an, auf welchen Bauantrag sich Ihr Antrag auf Teilbaugenehmigung bezieht. Geben Sie an, mit welchen Baumaßnahmen Sie vorzeitig beginnen möchten.
- Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu.
- Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.
- Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf.
- Leisten Sie die Vorauszahlung.
- Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese Unklarheiten zu beseitigen.
- Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen oder die Klarstellung ein.
- Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die zuständigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung notwendig ist.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten dann den Bescheid zu Ihrem Antrag sowie einen Ge-bührenbescheid. • Zahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	<p>0 - 3 Monat(e) Die Frist beginnt mit dem bestätigten Eingangsdatum. Ausnahme: Die Bauaufsichtsbehörde kann die Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes um höchstens 2 Monate verlängern. Wird die Frist verlängert, werden Sie unter Nennung der Gründe und Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes der Entscheidung informiert.</p>
Frist	<p>Sie müssen mit den Bauarbeiten innerhalb von 3 Jahren beginnen, wenn Sie die Teilbaugenehmigung erhalten. Sie dürfen die Bauarbeiten dann maximal 1 Jahr unterbrechen. Sie können die Teilbaugenehmigung 1 Jahr verlängern lassen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden</p>
Hinweise	<p>Wenn Sie eine Teilbaugenehmigung haben, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.</p> <p>Mindestens 2 Wochen vor Nutzungsaufnahme müssen Sie eine Anzeige zur Nutzungsaufnahme bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.</p>
Rechtsbehelf	<p>Sie können Widerspruch einlegen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Teilbaugenehmigung für die Änderung einer Anlage • nur möglich bei eingereichtem Bauantrag • notwendig für den Beginn von Bauarbeiten von

Modul	Sachverhalt
	<p>einzelnen genehmigungspflichtigen Teilen für die Änderung vor Erteilung einer Baugenehmigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag per Onlineservice oder in Textform notwendig • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja • Formlose Antragsstellung möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Teilbaugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen, Apply for a partial building permit for the modification of a plant